## Sozialversicherungswerte 2017

Unter Berücksichtigung der Aufwertungszahl von **1,024** betragen die Sozialversicherungswerte für 2017 **voraussichtlich** (in €):

	2017	2016
Geringfügigkeitsgrenze täglich	entfällt	31,92
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	425,70	415,72
Grenzwert für pauschalierte Dienstgeberabgabe monatlich	638,55	623,58
Höchstbeitragsgrundlage täglich	166,00	162,00
Höchstbeitragsgrundlage monatlich (laufender Bezug)	4.980,00	4.860,00
Höchstbeitragsgrundlage jährlich für Sonderzahlungen (echte und freie Dienstnehmer)	9.960,00	9.720,00
Höchstbeitragsgrundlage monatlich für freie Dienstnehmer (ohne Sonderzahlungen)	5.810,00	5.670,00

Die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt bleibt abzuwarten.

Mit Beginn des Jahres 2017 gehört die **tägliche Geringfügigkeitsgrenze** der Vergangenheit an. Ab diesem Zeitpunkt ist daher für die Beurteilung, ob ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt, nur mehr die **monatliche Geringfügigkeitsgrenze** heranzuziehen.